



Geschäftsleitung

Öffentliche Planauflage

Im Sinne von § 22 Absätze 1 und 2 des Wasserbaugesetzes und § 71 a des kantonalen Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 des Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Erschliessungs- und Wasserbauprojekt und Festlegung von Baulinien zur Sicherung allenfalls auszuscheidender Gewässerräume

Gesuchsteller	Einwohnergemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, Neuenkirch Schmidli Kurt, Hübeli 3, 3632 Oberstocken
Grundstücke	Nr. 466, Nr. 473, Nr. 1842, Nr. 1906, Nr. 1996 und Nr. 2175, Grundbuch Neuenkirch
Ortsbezeichnung	Krauerhus, Oberegg, Krauerhusstrasse 13, Sonneland, Krauerhushöhe 9 und Grünaurain 16, Neuenkirch
Gewässer	Krauerhusbach
Zone	spezielle Wohnzone, 2-geschossige Wohnzone, Grünzone und Landwirtschaftszone

Der Baulinienplan liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, von **Montag, 9. Oktober 2017 bis Dienstag, 7. November 2017** bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf. Das Wasserbauprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom **Donnerstag, 19. Oktober 2017 bis Dienstag, 7. November 2017**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist schriftlich und begründet an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

6206 Neuenkirch, 4. Oktober 2017

GEMEINDE NEUENKIRCH
GESCHÄFTSLEITUNG